

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.995,65 € im Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50030 (Schule und Bildungsplanung), Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Kostenstelle 9-504-02, Sachkonto 521511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung). Die Mittel werden in 2021 nicht mehr abgerufen.